

Gewährvertrag

zwischen

der Stadt Friedberg (Hessen), vertreten durch den Magistrat, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen), im Folgenden „Stadt“ genannt

und

Stadttheater Friedberg e.V., Dieffenbachstrasse 6, 61169 Friedberg. Vertreten durch den Vorstand: Klaus Gehre, Stefanie Fiedler, Benedikt Ockenfels Im Folgenden ‚Stadttheater Friedberg e.V.‘ genannt

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Vorbemerkung

Der Stadttheater Friedberg e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich am 1. März 2021 in Friedberg gegründet hat.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke mit dem Ziel, Kindern, Jugendlichen und perspektivisch auch Erwachsenen kulturelle Bildung und Teilhabe an theatralen Prozessen zu ermöglichen. Theater wird nicht als soziales Distinktionsmittel einer kulturell privilegierten Schicht begriffen, sondern vielmehr als Medium eines alltäglichen kreativen Miteinanders. Danach ist Theater eine intermediale Kunstform - ein Reflexionsraum, in dem Lösungen durchgespielt werden.

Das Kernanliegen des gemeinnützigen Vereins ist, Kindern und Jugendlichen in Friedberg und der Wetterau kulturelle Partizipation zu ermöglichen. Durch eigene Theaterstücke und vielfältige theater- und medienpädagogische Workshops führen wir diese an das Theater heran und stärken darüber künstlerische, soziale und medienbezogene Kompetenzen. Als Zielgruppe spricht das Stadttheater Kinder und Jugendliche zwischen 3-18 Jahren an

§ 1 Leistungen des Stadttheaters

Das Stadttheater Friedberg e.V. tritt gegenüber der Stadt für die Erfüllung der folgenden Aufgaben ein:

- Kulturelle Bildung/Kulturelle Angebote mit der Zielgruppe 3-18 Jahren
- Umsetzen partizipativer Ansätze mit der Zielgruppe
- Kooperationen mit außerschulischen Bildungsträgern
- Belebung der Innenstadt insbesondere der östlichen und westlichen Altstadt
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen kulturellen und pädagogischen Akteuren innerhalb der städtischen, außerschulischen Bildungslandschaft im Allgemeinen sowie der außerschulischen Bildungseinrichtungen (z.B. Fünffingertreff) im Besonderen.
- Kooperation mit 3 städtischen Veranstaltungen und unentgeltliche Teilnahme bei beispielsweise: Friedberg spielt, Stadtfest, Weihnachtsmarkt

Umsetzung findet die Arbeit im folgenden Umfang:

....

- Das Stadttheater Friedberg e.V. hat mindestens 60 Veranstaltungstage im Jahr inkl. Workshops
- Das Stadttheater erarbeitet mindestens 3 Produktionen im Jahr

§ 2 Zuweisung und Zweckbindung

Die Stadt gewährt dem Stadttheater Friedberg e.V. für die Miete und Nebenkosten der Spielstätte vom 01.10.2027- 31.12.2030 eine jährliche Zuweisung. Die Zuweisung pro Haushaltsjahr beträgt 15.000 EURO. Diese wird 2027 anteilig nur für das 4. Quartal gewährt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich zur Deckung von Miet- und Nebenkosten zu verwenden. Die Zuwendung wird auf das Konto des Stadttheater Friedberg e.V.

IBAN Sparkasse Oberhessen DE07 5185 0079 0027 1950 59 angewiesen

§ 3 Zahlungsmodalitäten und Berichtspflichten

Die Auszahlung des Jahresbetrages erfolgt nach Vorlage eines Nachweises für die entstandenen Mietkosten durch das Stadttheater an die Stadt. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Voraussetzung in Satz 1 vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres.

Das Stadttheater Friedberg e.V. ist gegenüber der Stadt im Rahmen des folgenden Berichtswesens auskunftspflichtig:

- Die Buchhaltung der Mietkosten und der Jahresabschluss ist nach Ablauf des Kalenderjahres bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert vorzulegen.
- Die Protokolle der Jahreshauptversammlungen des Vereins sind unverzüglich vorzulegen
- zum 1.1. und 1.7. sind Berichte bezüglich der in § 1 vereinbarten Leistungen vorzulegen. In den Berichten ist die Freqüentierung der Angebote durch die Zielgruppe zu benennen

§ 4 Rückführung nicht verbrauchter Mittel aus der Gewährsumme

Das Stadttheater Friedberg e.V. ist verpflichtet, Mittel aus der jährlichen Zuweisung, die nicht bis zum Ende des Kalenderjahres benötigt wurden, bis zum 31.3. des Folgejahres an die Stadt zurückzuführen.

§ 5 Einsichtnahme in Unterlagen

Die Stadt hat das Recht, jederzeit Einsicht in die Buchhaltung zu nehmen, die Einnahmen und Ausgaben sowie die zweckgebundene Verwendung der städtischen Zuweisung zu prüfen und ergänzende Unterlagen zu fordern. Das Stadttheater Friedberg e.V. ist verpflichtet, alle für eine Prüfung der Abrechnung erforderlichen Angaben zu machen, die entsprechenden Nachweise vorzulegen sowie Auskunft über die Rechnungslegung zu geben.

§ 6 Verpflichtung zur Veröffentlichung der Förderung der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

Das Stadttheater Friedberg e.V. verpflichtet sich, im Eingangsbereich seiner Spielstätte ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Maßgeblich gefördert durch die Kreisstadt Friedberg (Hessen)“ sichtbar anzubringen. Das Hinweisschild wird von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Logos der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird zu diesem Zweck genehmigt.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag gilt mit Wirkung vom 01.10.2027 bis zum 31.12.2030.

§ 8 Vertragsänderungen, salvatorische Klausel

- (1) Dieser Gewährvertrag wird auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom beschlossen. Änderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in diesem Vertrag nominierten Maß der Leistung oder Zeit beruht; es tritt in solchen Fällen ein dem gewollten möglichst nahekommenden rechtlich zulässigen Maß der Leistung oder Zeit anstelle des Vereinbarten.

Friedberg (Hessen), den _____
Für den Magistrat

Friedberg (Hessen), den _____
Für Stadttheater Friedberg e. V.

(Kjetil Dahlhaus)
Bürgermeister

(Klaus Gehre)
Vorstand Stadttheater Friedberg e.V.

(Christine Diegel)
Erste Stadträtin

(Stefanie Fiedler)
Vorstand Stadttheater Friedberg e.V.

(Benedikt Ockenfels)
Vorstand Stadttheater